

29.03.2023

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen,

leider haben wir in den letzten Monaten in einzelnen Fällen feststellen müssen, dass Kandidatinnen und Kandidaten, die ihr Zwischenkolloquium gemacht haben, eine bis dahin nur geringe Anzahl an Lehranalyse- oder Lehrtherapiesitzungen vorweisen konnten. Da wir davon ausgehen, dass diese Kolleginnen und Kollegen direkt nach ihren bestandenen ZK mit ihren Ausbildungsbehandlungen beginnen möchten, müssen wir hier noch einmal darauf hinweisen, dass die eigene Lehranalyse und Lehrtherapie für jeden Psychoanalytiker und Psychotherapeuten das Hauptkapital oder die Basis der eigenen Praxis bildet. Aus diesen Gründen werden wir ab jetzt nur Kandidatinnen und Kandidaten fürs ZK zulassen, die über eine Lehranalyse- oder Lehrtherapieerfahrung von mindestens ein Jahr verfügen. Dies würde für eine TP-Ausbildung eine Mindestsitzungszahl von 40, bei AP 80-100 (DGPT-DPG) bedeuten.

Herzliche Grüße

Im Auftrag des Aus- und Weiterbildungsausschusses

Adnan Sinan Özdoğan